

Anmeldung eines kleinen Hundes

Anzeige (Anmeldung) der Haltung eines großen Hundes

gemäß § 11 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundGNRW)

Hinweis: Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

Stadtverwaltung Schwelm
 Fachbereich Bürgerservice
 -z. Hd. Frau Thiele-
 Moltkestraße 24

 58332 Schwelm

1. Hundehalter/in

Familiennamen		Ggf. Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
Straße		Hausnummer PLZ	Ort
Telefon		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname		Alter/Wurftag	
Gewicht kg	Widerristhöhe cm	Fellfarbe	Chipnummer	weiblich männlich	kastriert unkastriert
Haltung des Hundes im Stadtgebiet seit: <input type="text"/>			Anzahl der gehaltenen Hunde: <input type="text"/>		
Angaben zum bisherigen Hundehalter (bei Erwerb des Hundes): <input type="text"/>					
Der Hund wurde schon einmal zur Hundesteuer veranlagt: <input type="checkbox"/> nein					
<input type="checkbox"/> ja, bei: <input type="text"/> Behörde <input type="text"/> bis: <input type="text"/>					

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen eines großen Hundes (20/40)

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden

3.2 Sachkunde (nur bei Haltung eines großen Hundes)

Ich verfüge

über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)

nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.

Ich

- bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt
- bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärztleitung
- besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
- bin als Polizeihundeführer/in tätig
- bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt
-

3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungs-gesetzes, dessen Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

4. Ergänzungen

--

5. Anlagen (zur Haltung eines großen Hundes nach § 11 LHundG NRW)

<input type="checkbox"/> Kopie Haftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Sachkundenachweis
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- a) die fehlenden Unterlagen innerhalb eines Monats nach Abgabe (ausschlaggebend ist das Datum dieser Anzeige) dieser Anzeige nachzureichen sind und
- b) ich mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu rechnen habe, wenn diese Frist versäumt wird.
- c) die Anzeige über die Haltung eines großen Hundes gemäß § 11 Absatz 1 LHundG NRW nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein Westfalen - AVerwGebONRW - (Tarifstelle 18a.1.10 des Allgemeinen Gebührentarifes) mit 25,00 € gebührenpflichtig ist.

Die Steuermarke wurde mir ausgehändigt.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift